

Ständiger Unterausschuss in EU-Angelegenheiten am 30. Mai 2018

Information bzgl. TOP 2:

COM(2018) 321 final

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen

Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027

(20025/EU XXVI.GP)

COM (2018) 322 final Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des

Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (020028/EU XXVI.GP)

COM (2018) 325 final Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (020030/EU XXVI.GP)

COM (2017) 328 final Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1553/89 über die endgültige einheitliche Regelung für die Erhebung der Mehrwertsteuereigenmittel (20027/EU XXVI.GP)

1. Bezeichnung der Dokumente

1. COM (2018) 321 final Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen/Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt/Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027 (020025/EU XXVI.GP)
2. COM (2018) 322 final Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027 (020028/EU XXVI.GP)
3. COM (2018) 325 final Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (020030/EU XXVI.GP)
4. COM (2017) 328 final Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 1553/89 über die endgültige einheitliche Regelung für die Erhebung der Mehrwertsteuereigenmittel (20027/EU XXVI.GP)

2. Inhalt des Vorhabens (EK-Vorschlag)

- **Ausgabenobergrenze** (Verpflichtungen inklusive Europäischer Entwicklungsfonds EDF): **1.279 Mrd. € bzw. 1,11% des BNE** der EU 27 (2014-20: 1087 Mrd. € oder 1,03% des BNE der EU 28 ohne 29 Mrd. € EDF)
- **Gemeinsame Agrarpolitik GAP 365 Mrd.€**
 - Direktzahlungen und Marktordnung (1.Säule) nominell stabil für die EU-27, plus/minus 0 nach Kürzung im Ausmaß der UK Rückflüsse (2014-2020); die Inflation wird nicht ausgeglichen; verpflichtendes Capping (Obergrenze pro Betrieb) oder degressive Zahlungen.

- Ländliche Entwicklung (2.Säule der GAP): Kürzungen um 17% gegenüber 2020 (EK-Darstellung) bzw. um 2% (Vergleich 2014-20 mit 2021-2027), jeweils im Vergleich zur bisherigen Dotierung ohne UK.
- **Kohäsion 373 Mrd.€**
 - Nominell Kürzung um 6% gegenüber 2020 (EK-Darstellung) bzw. Erhöhung um 3% (Vergleich 2014-20 mit 2021-27),), jeweils im Vergleich zur bisherigen Dotierung ohne UK, inklusiver Sozialfonds ESF.
 - Neuer Zuteilungsmechanismus, BIP/Kopf wird ergänzt durch Indikatoren zu Arbeitslosigkeit, Klimawandel und die Aufnahme/Integration von Migranten, höhere nationale Kofinanzierung; Europäischer Sozialfonds Fokus auf Integration Migranten in den Arbeitsmarkt.
 - Erasmus+: Verdoppelung auf 30 Mrd. €
- **Forschung und Innovation „Horizon Europe“** Erhöhung auf **97,6 Mrd.€** - davon 10 Mrd.€ für Forschung u Innovationen in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums.
- **Digitales** (inkl. Hochleistungscomputer; Cybersecurity) **9,1 Mrd. €**
- **Werte und Kultur 1,8 Mrd.€**
- **Migration, EU-Außengrenzschutz: wesentliche Erhöhung auf 34,9 Mrd. €;** bis 2027 soll eine ständige Reserve von etwa 10 000 Grenzschutzbeamten eingerichtet werden.
- **Europäischer Verteidigungsfonds 13 Mrd.€;** seit 2017 schrittweiser Aufbau mit zwei Fenstern Forschung und industrielle Entwicklung.
- **WWU Instrumente:**
 - Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion **30 Mrd.€ für Garantien** sowie 4,2 Mrd. Zinssubvention aus zweckgebundenen EZB-Einnahmen.
 - Instrument zur Umsetzung von Strukturreformen: **25 Mrd.€**
- **EU-auswärtiges Handeln 123 Mrd.€:** Aufstockung von dzt. 66 Mrd. € mit Integration des Europäischen Entwicklungshilfefonds (EDF = dzt. 31 Mrd.€); Fokus auf Westbalkan, Nachbarschaft und Afrika; Zusammenlegung mehrere Programme (Ausnahme humanitäre Hilfe und IPA); starker Fokus auf Migration, 20% Mittel für mögliche Krisen reserviert.
- **Investitionsfonds InvestEU 15,2 Mrd.€** sollen europaweit mehr als 650 Mrd.€ zusätzliche Investitionen mobilisieren; Zusammenfassung aller rd. 40 Finanzinstrumente inklusive EFSI in einen Fonds, mit mehreren Fenstern (KMU, Infrastruktur, F&I, Soziales); Umsetzung durch EIB und nationale Investitionsbanken
- **Klimaschutz:** Stärkung Programm LIFE unter Einschluss von Energieeffizienz und sauberer Energie; Ziel 25% aller EU-Ausgaben für Klimaschutzmaßnahmen (dzt. 20%)
- **EU-Verwaltung** nominell +22%; stärkere Bedeutung der EU-Agenturen (Europäische Grenz- und Küstenwache Aufstockung), auch daher keine Kürzung.
- **Mehr Flexibilität: Unionsreserve/Mittelverfall;** EK will Mittel, die zwar im MFR innerhalb der Obergrenzen vorgesehen waren, aber nicht ausgezahlt werden, nicht mehr verfallen lassen, sondern für „Unionsreserve“ zwecks Reaktion auf unvorhersehbare Krisen verwenden. Aufstockung der „besonderen Instrumente“ (Flexibilität) auf 1 Mrd.€ jährlich (Preise 2018); Verwendung der **Soforthilfereserve** auch innerhalb der EU (bisher nur Drittländer)

- **Eigenmittel (Finanzierung des EU-Haushalts):**
 - EK schlägt **3 neue Eigenmittel** vor: Teil der Emissionshandelseinnahmen (ETS), die derzeit an die MS gezahlt werden; Eigenmittel in Abhängigkeit des nicht wiederverwerteten Kunststoffverpackungsverbrauchs; Eigenmittel in Abhängigkeit einer konsolidierten gemeinsamen Körperschaftssteuerbasis (CCCTB)
 - Degressives **Auslaufen der Rabatte** für DE, SE, NL, AT, DK bis 2025
 - **Anhebung der Eigenmittelobergrenze** (Zahlungsermächtigungen) von 1,20% auf 1,29% des BNE
 - **MwSt-abhängige Eigenmittel:** EK schlägt neue Berechnungsmethode auf Basis des Normalsatzes mit einheitlichem Abrufsatz vor.

3. Stand der Verhandlungen – Zeitplan

- Die Verhandlungen im Rat stehen noch ganz am Anfang.
- 14.5. RAA (Präsentation MFR-Paket durch EK und erster Gedankenaustausch im RAA);
- seit 16.5. Friends-of-Presidency (FoP)-Sitzungen und RAG-Eigenmittel zur technischen Beratung;
- 28./29.6. ER – HoSG Gedankenaustausch und Entscheidung über Zeitplan über Verhandlungsabschluss;
- Intensive Arbeiten für AT Ratsvorsitz auf Ebene FoP, AStV-II und RAA; RAG Eigenmittel;
- Während AT Vorsitz wöchentliche FoP-Sitzungen geplant; Befassung AStV-II;
- Formelle RAA-Tagungen mit MFR Behandlung am 18.9 (poss.), 16.10., 12.11. und 11.12.2018.
- 12./13.12. Europäischer Rat

4. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates

Der neue Eigenmittelbeschluss muss zwecks Ratifizierung vom NR genehmigt werden.

5. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung

6. Position des/der zuständigen Bundesminister/in samt kurzer Begründung

- **Der EK Vorschlag enthält zwar einige positive Ansätze für eine Modernisierung, ist jedoch noch weit von einer akzeptablen Lösung entfernt.**

- **AT Ziel** ist, dass die EU nach dem Brexit **schlanker, sparsamer und effizienter** wird. Die EU muss nach dem Subsidiaritätsprinzip auf Bereiche setzen, wo europäische Zusammenarbeit sinnvoll ist, wie etwa dem Schutz der Außengrenzen.
- Gesamtvolumen 1,279 Mrd. € (1,11% des BNE) an Verpflichtungsermächtigungen **entspricht nicht dem grundsätzlichen AT-1%-Ziel** (lt. aktualisierten BNE-Zahlen: 1,148 Mrd.€)
- AT Beitrag wäre im EK Vorschlag 1,11% EU27 BNE bei jährliche 4,2 Mrd. Euro, das sind jährlich 500 Mio. mehr Bruttobeitrag als bei 1% EU-27 mit geschätzten AT Beitrag 3,7 Mrd. Euro (Schätzung für 2020: 3,4 Mrd.)
- Positive Ansätze entsprechend bei EU-Außengrenzschutz, Innovation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit/Umwelt, Bürokratieabbau für Fördernehmer;
- Vorschlag Rechtsstaatlichkeitsmechanismus überlegenswert;
- Keine GAP Mittel für Großkonzerne; erhebliche Kürzungen bei ländlicher Entwicklung zulasten Klimaschutz, Bodenschutz, Artenvielfalt und Landbewirtschaftung, bäuerlicher Familienbetriebe;
- AT kritisiert Anstieg der EU-Verwaltungsausgaben;
- Sehr skeptisch/ablehnend zu neuen WWU Instrumenten, ebenso ablehnend zur Unionsreserve.
- **Eigenmittel:**
 - Ein Rabatt wird weiterhin als notwendig erachtet, vorgeschlagene Höhe aber zu gering, da der Finanzierungsanteil der Rabatte für D, NL, S, DK den AT-Rabatt überkompensiert.
 - Neue Eigenmittel: AT ist diskussionsbereit, allerdings darf es zu keiner Zusatzbelastung der SteuerzahlerInnen kommen (EK-Vorschlag entspricht diesem Kriterium). Dies gilt es bei allen drei EK-Vorschlägen für neue Eigenmittel zu beachten. Außerdem sind die Auswirkungen auf den AT-Beitrag (bei Kunststoffverpackungsmüll und voraussichtlich auch ETS für AT günstig) und der Verwaltungsaufwand zu beachten.

7. bei Gesetzesvorhaben: Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität